



Als Verbraucher steht Ihnen gemäß §§ 312g, 355 BGB ein Widerrufsrecht über das wir Sie wie folgt belehren:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Opel Automobile GmbH, Bahnhofplatz, 65423 Rüsselsheim am Main, Telefon (0 61 42) 7-70, E-Mail: storeDE@opel.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

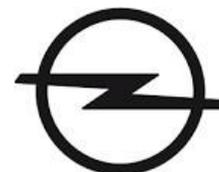
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die



Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an den ausliefernden Opel Händler zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 900,00 EUR geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.



Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:)

An

Verkäufer: Opel Automobile GmbH
Strasse Hausnummer: Bahnhofplatz
Postleitzahl / Ort: 65423 Rüsselsheim am Main
E-Mail: storeDE@opel.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes bitte streichen



Neuwagen-Verkaufsbedingungen bei Online Bestellung

Stand: 04/2023

Es gelten die nachstehend wiedergegebenen Neuwagen-Verkaufsbedingungen.

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle über <https://www.store.opel.de/> geschlossenen Verträge zwischen dem Verkäufer, der Opel Automobile GmbH (im Folgenden „Verkäufer“), Bahnhofspatz, 65423 Rüsselsheim am Main, Deutschland, vertreten durch Florian Huettl (Vorsitzender) und Ralph Wangemann, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter HRB 91821, Telefonnummer: (0 61 42) 7-70, E-Mail: kontakt-opel@opel.com und dem Käufer. Die AGB gelten unabhängig davon, ob der Käufer Verbraucher, Unternehmer oder Kaufmann ist.

Es bestehen folgende Lieferbeschränkungen: Eine Bestellung von Fahrzeugen über den Onlineshop <https://www.store.opel.de/> können derzeit nur Kunden vornehmen, die einen Wohn- oder Geschäftssitz in einem der folgenden Länder haben:

Bundesrepublik Deutschland.

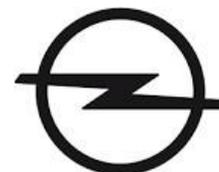
2. Alle zwischen dem Käufer und dem Verkäufer im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen und der in Textform übermittelten Bestellbestätigung.

3. Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

4. Abweichende Bedingungen des Käufers werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die auf unseren Webseiten und/oder Online-Plattformen als „online bestellbar“ dargestellten Fahrzeuge sind kein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages durch den Verkäufer, sondern stellen lediglich eine unverbindliche Information zur



Online-Bestellbarkeit im elektronischen Geschäftsverkehr dar, i.S. einer sog. invitatio ad offerendum (Aufforderung zur Abgabe eines (Online-)Angebots durch den Kunden).

Sämtliche Angaben in Prospekten, Anzeigen u. ä. - auch in Bezug auf Preise - sind unverbindlich und freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

2. Eine Online-Bestellung durch den Kunden wird verbindlich ausgelöst, wenn der Kunde am Ende des Bestellprozesses die Autorisierung zur Belastung seiner Kreditkarte mit einer Kautionshöhe von 250,00 EUR erteilt und im „Checkout“ das elektronische Bedienfeld (Sende-Button) „kostenpflichtig bestellen“ anklickt.

Mit Absenden der Bestellung unterbreitet der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrags über das von ihm ausgewählte Fahrzeug gegenüber dem Verkäufer (§ 145 BGB).

Hinweis: Sofern der Verkäufer von der Autorisierung der Kreditkarte bezüglich der Kautionshöhe Gebrauch macht, ist diese nur vorübergehend und wird dem Käufer wieder vollständig gutgeschrieben.

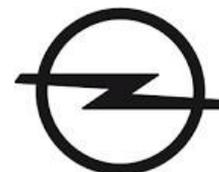
3. Nach Eingang des Kaufangebots erhält der Kunde eine automatisch erzeugte E-Mail, mit welcher der Eingang bzw. Zugang der Bestellung elektronisch bestätigt wird (Eingangsbestätigung) und gleichzeitig das Vertragsangebot des Käufers durch den Verkäufer angenommen wird.

Diese E-Mail enthält auch detaillierte Informationen über:

- **sämtliche Vertragsbestandteile,**
- **diese Neuwagen Verkaufsbedingungen,**
- **das bestehende Widerrufsrecht**
- **die individuelle Datenschutzerklärung**
- **die allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Not- und Pannruf-Funktion**

die der Käufer über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Der Vertragstext wird von dem Verkäufer unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert.

4. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
5. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.



Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Preise

Der Brutto-Verkaufspreis setzt sich zusammen aus dem Fahrzeugpreis, Preisbestandteilen für zusätzlich ausgewählte Optionen, gegebenenfalls anfallenden Überführungskosten, sowie aus der gesetzlichen Mehrwertsteuer entsprechend der Angabe in der Rechnung.

III. Zahlung

1. Eine Zahlung ist nur per Überweisung möglich. Barzahlungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind nach Aushändigung oder Übersendung der Zahlungsaufforderung sofort zur Zahlung fällig. Das Fahrzeug wird nach Zahlungseingang zur ausgewählten Auslieferungsart transportiert.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Die Lieferung des Fahrzeugs erfolgt über den der im Rahmen der Annahme der Bestellung angegebenen Adresse des Käufers nächstgelegenen Opel-Händler.
2. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
3. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Diese Frist verkürzt sich



auf 10 Tage (bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen) bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.

Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

4. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 3, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 3, Satz 4 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.
6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.



7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 2 bis 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

8. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige bzw. unmittelbar zum vereinbarten Übergabetermin abzunehmen.

2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches



Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. EG Übereinstimmungsbescheinigung (COC) dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer



höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln und Rechtsmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.



Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:
 - a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Verkäufer für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Verkäufer für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.
 - c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
 - d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
6. Soweit der Käufer ein Verbraucher Im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.



VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.
3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Neufahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

IX. VERNETZTE FAHRZEUGE

Der Hersteller bietet für bestimmte Modelle seiner Fahrzeuge eine Reihe von Diensten an, die mit einem Telematikgerät verbunden sind. Das Telematikgerät ist ein integraler Bestandteil des Fahrzeugs, da es an Bord des Fahrzeugs selbst installiert ist und dazu dient, Daten und Informationen in Bezug auf das Fahrzeug zu erfassen, wie beispielsweise - aber nicht ausschließlich - seine Position, Richtung, zurückgelegte Strecke sowie andere Diagnosedaten, um dem Kunden bestimmte Dienste, die so genannten "Basisdienste", zur Verfügung zu stellen.

Erwirbt der Kunde ein Fahrzeug, das mit einem solchen Gerät ausgestattet ist ("Vernetzte Fahrzeuge"), so gelten auch die Bedingungen, die in dem Dokument "ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE NOT- UND PANNENRUF-FUNKTION" beschrieben sind, das dem Kunden zum Zeitpunkt der Bestellung über <https://www.store.opel.de/> vom Verkäufer zur Verfügung gestellt wird.

X. Garantien

Neuwagengarantie.

Diese Garantie gilt für alle Pkw und Nutzfahrzeuge gemäß den zugrunde liegenden Garantiebedingungen für 24 Monate ab Erstzulassung bzw. Lieferung durch den erstausliefernden Opel Vertragshändler, je nachdem, welches Datum früher liegt – ohne Kilometerbegrenzung.



Elektrofahrzeugspezifische Garantie.

Opel gewährt eine Garantie auf die Antriebsbatterie. Die Garantie gilt 8 Jahre ab Garantiestartdatum oder für eine Fahrleistung von max. 160.000 km, je nachdem, welches dieser Ereignisse zuerst eintritt. Diese Garantie gilt auch für Hybridfahrzeuge. Je nach Verwendung können sich die Leistungseigenschaften der Batterie innerhalb des Garantiezeitraums bis 30 % reduzieren. Dies liegt im Toleranzbereich der üblichen Abnutzung.

Garantie gegen Durchrostung.

Opel gibt Ihnen die sichere Langzeitgarantie gegen Durchrostung gemäß den dafür geltenden Garantiebedingungen. Sie brauchen hierzu lediglich die jährlich vorgesehenen Korrosionsschutzprüfungen von einem Opel Service Partner durchführen zu lassen. Die Korrosionsschutzprüfung ist in den regelmäßigen Serviceüberprüfungen/Inspektionen bei einem Opel Service Partner ohne Mehrkosten enthalten.

Diese Garantie gilt:

- zwölf (12) Jahre, wenn das Fahrzeug ein Personenkraftwagen ist,
- fünf (5) Jahre, wenn das Fahrzeug ein Nutzfahrzeug ist.
- Für Rocks-e nicht zutreffend

Der genaue Inhalt und Umfang der Garantieleistungen sind im Einzelnen den Garantiebestimmungen zu entnehmen, die aus dem zum Fahrzeugheft gehörenden Serviceheft hervorgehen.

Die gesetzlichen Rechte werden durch die Garantien nicht eingeschränkt.

XI. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

XII. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)



Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Auf Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
2. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam

Kontakt

Opel Automobile GmbH

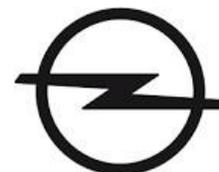
Bahnhofplatz

65423 Rüsselsheim am Main

T (0 61 42) 7-70 www.opel.com [zum Kontaktformular](#)

Die Namen der Mitglieder der Geschäftsführung finden Sie in unserem Impressum:

www.opel.de/tools/impressum.html



ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE NOT- UND PANNENRUF-FUNKTION

Versionsnummer: 001-2019/Versionsdatum: Dezember 2019

Die Not- und Pannruf-Funktion ist kostenfrei.

1. Zweck

Zweck dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen ist es, die Bedingungen und Verfahren für die Nutzung des Notrufs (im Folgenden „e-Call“) und des Pannerrufs (im Folgenden „b-Call“) zu definieren. Diese allgemeinen Bedingungen werden zwischen dem Kunden (im Folgenden der „Kunde“) und der Opel Automobile GmbH (im Folgenden „Opel“) vereinbart. Der e-Call und der b-Call werden zur Unterstützung des Kunden und der Insassen in puncto Schutz und Sicherheit von Opel Fahrzeugen bereitgestellt.

Es ist zu beachten, dass die Nutzung dieser Funktionen durch den Kunden die Akzeptanz dieser allgemeinen Bedingungen voraussetzt (im Folgenden „Vertrag“/„Nutzungsbedingungen“). Vor der Nutzung des e-Calls oder b-Calls ist dieser Vertrag vollständig zu lesen. Eine Kopie dieses Dokuments ist aufzubewahren. Im Rahmen des Bestellprozesses bestätigt der Kunde diese AGB zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

2. Opel Vertriebsnetz/Verkaufsstellen

Die e-Call- und b-Call-Funktion wird von der Opel Automobile GmbH, Bahnhofplatz, 65423 Rüsselsheim am Main, Deutschland, angeboten. Der e-Call und der b-Call sind im Kauf des Opel Fahrzeugs kostenfrei inbegriffen. Die Verkaufsstellen des Opel Vertriebsnetzes, die ggf. das Fahrzeug verkaufen, fungieren bezüglich der Dokumentation der Annahme dieses Vertrags gemäß dem im Händlervertrag definierten Rahmen ggf. als Opel Vertreter.

3. Bedingungen und kostenfreie Nutzung

3.1 Bedingungen für die e-Call- und b-Call-Funktion

Halter oder Fahrer eines Fahrzeugs der Marke Opel, das mit einem e-Call-/b-Call-System ausgestattet ist (im Folgenden das „Fahrzeug“), können den e-Call/b-Call als kostenfreie Funktion, die im Kauf ihres Opel Fahrzeugs inbegriffen ist, nutzen.

3.2 Flottenfahrzeuge

3.2.1 Diese allgemeinen Bedingungen gelten auch für Eigentümer, Verwalter oder Nutzer einer Flotte, bei der die e-Call-/b-Call-Dienste genutzt werden. Werden die e-Call-/b-Call-Dienste genutzt oder wird ein Flottenfahrzeug mit aktiven e-Call-/b-Call-Diensten gefahren, werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt, auch wenn der



Fahrer selbst das Fahrzeug nicht gekauft oder geleast oder die e-Call-/b-Call-Dienste nicht bestellt hat. Fragen zu Anforderungen, Einschränkungen oder Datenpraktiken, die ggf. für die Nutzung des Flottenfahrzeugs gelten, sind an die Flottengesellschaft zu richten.

3.2.2 Der Eigentümer oder Verwalter der Flotte ist dafür verantwortlich, die Nutzer bzw. Flottenfahrer darüber zu informieren, dass die e-Call-/b-Call-Dienste verfügbar sind, und in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Flottengesellschaft sämtliche rechtlich notwendigen Einwilligungen einzuholen, damit der besagte Fahrer das Fahrzeug im Einklang mit der örtlichen Gesetzgebung führen kann.

3.2.3 Die Parteien sind berechtigt, diesen von der Flottengesellschaft zu unterzeichnenden allgemeinen Nutzungsbedingungen eine Liste der Fahrzeugidentifizierungsnummern der verfügbaren Fahrzeuge mit e-Call-/ b-Call-Funktionen beizufügen, damit Opel die Einhaltung der in den allgemeinen Nutzungsbedingungen festgelegten Pflichten verfolgen und erfassen kann, sofern die Flottengesellschaft beschließt, das mit den e-Call-/b-Call-Funktionen ausgestattete Fahrzeug zu verkaufen oder einem Dritten zu überlassen.

3.3 Kostenfrei

Beim Kauf eines mit dem e-Call-/b-Call-System ausgestatteten Fahrzeugs sind die Not- und Pannendienste kostenfrei. Die sich ggf. anschließenden Leistungen können kostenpflichtig sein.



4. Beschreibung der e-Call-/b-Call-Funktion

4.1 Beschreibung der e-Call-Funktion

4.1.1 Allgemeine Bestimmungen e-Call

Die e-Call-Funktion besteht in einem bordeigenen Zugang zu dem in Artikel 5.2 beschriebenen e-Call durch Betätigung der e-Call-Taste, die im Fahrzeug angebracht ist (die rote SOS-Taste). Kunden können einen e-Call durch Betätigung der roten SOS-Taste auslösen. Weitere Informationen über die Bedingungen und Verfahren der Nutzung des e-Calls können Kunden beim Opel Kundenservice erhalten (Telefon: 06142 8729750, E-Mail: kundenservice.de@opel.com – Änderungen der Kontaktdaten vorbehalten), zu dem in Artikel 6 nähere Angaben gemacht werden.

Meldung eines Notfalls

Im Fall der Aktivierung des e-Calls wird der Fahrer direkt mit einer Polizeileit- oder -dienststelle und/oder einer anderen Notrufzentrale (zusammen im Folgenden „NRZ“) verbunden. Der Minimaldatensatz, der bei einem e-Call an die relevante NRZ zu übermitteln ist, umfasst alle im Anhang aufgeführten Daten (zusammen im Folgenden „e-Call-Datensatz“). Durch die Nutzung des e-Call-Systems wird der e-Call-Datensatz automatisch an die NRZ übermittelt, wenn der e-Call ausgelöst wird. Opel ist in diese automatische Datenübermittlung des e-Call-Datensatzes an die NRZ nicht involviert. Etwaige Gebühren, Bußgelder oder andere Entgelte der NRZ aufgrund eines falschen Alarms oder ähnlichen Vorfalles und damit zusammenhängende Kosten sind allein vom Veranlasser zu tragen.

4.1.2 Der e-Call beinhaltet folgende Funktionen:

- (i) Die **Automatische Unfallhilfe („AUH“)** bietet Unterstützung, wenn sich ein Unfall ereignet und ein Airbag ausgelöst wird. In diesem Fall wird eine Sprachverbindung zur NRZ aufgebaut und der e-Call-Datensatz automatisch an die NRZ übermittelt.
- (ii) Die **Notfallhilfe („NFH“)** gibt Fahrzeuginsassen die Möglichkeit, durch Betätigung der roten SOS-Taste im Fahrzeug Notfallhilfe anzufordern. Durch diese Aktion wird eine Sprachverbindung aufgebaut und der e-Call-Datensatz automatisch an die NRZ übermittelt, die die Entsendung der entsprechenden Notfallhilfe zum Kunden koordiniert.
- (iii) Die **Positionsabfrage (PA) und automatische Übermittlung des e-Call-Datensatzes an die NRZ** gibt der NRZ die Möglichkeit, den genauen Standort des Fahrzeugs zu bestimmen, um die folgenden Funktionen zu unterstützen: erstens Automatische Unfallhilfe und zweitens Notfallhilfe.

4.2 Beschreibung der b-Call-Funktion

4.2.1 Allgemeine Bestimmungen b-Call

Die b-Call-Funktion besteht in einem bordeigenen Zugang durch Betätigung der b-Call-Taste (der schwarzen Pannenuftaste), die im Fahrzeug angebracht ist. Kunden können einen b-Call durch Betätigung der schwarzen Pannenuftaste auslösen. Weitere Informationen über die Bedingungen und Verfahren der Nutzung des b-Calls



können Kunden beim Opel Kundenservice erhalten, zu dem in Artikel 6 nähere Angaben gemacht werden.

Meldung einer Panne

Bei Aktivierung des b-Calls wird direkt eine Verbindung mit einem Pannendienstleister (PD) aufgebaut. Der

Minimaldatensatz, der bei einem b-Call an den PD zu übermitteln ist, umfasst alle im Anhang aufgeführten Daten (zusammen im Folgenden „b-Call-Datensatz“). Durch die Nutzung des b-Call-Systems wird der automatischen Übermittlung dieses b-Call-Datensatzes an einen PD zugestimmt. Eine Panne ist ein plötzliches und unvorhersehbares Versagen des Fahrzeugs infolge eines Ausfalls mechanischer Teile oder der elektrischen Anlage, sodass das Fahrzeug liegen bleibt. Der Begriff Panne bezieht sich außerdem auf Schäden infolge von Unfällen, Leistungsverlust der Batterie (hiermit ist nicht die Hauptbatterie bei Elektrofahrzeugen gemeint) und beschädigter Schlüssel.

Der Begriff Panne bezieht sich nicht auf Ereignisse wie einen allgemeinen Produktrückruf, routinemäßige oder andere Wartung, Inspektionen oder den Einbau von Zubehörteilen. Diebstahl, Brand, Glasbruch, Schlüsselverlust, Aussperren, Falschtanken, Kraftstoffmangel, AdBlue®-Mangel und Schäden am Anhänger gelten nicht als Panne im vorgenannten Sinn. Etwaige Gebühren, Bußgelder oder andere Entgelte des Pannendienstleisters aufgrund eines falschen Alarms oder ähnlichen Vorfalles und damit zusammenhängende Kosten sind allein vom Kunden zu tragen.



4.2.2 Funktionen des b-Calls

- (i) Der **Zugang zu Pannenhilfe („PH“)** gibt Fahrzeuginsassen die Möglichkeit, durch Betätigung der schwarzen Pannenuftaste im Fahrzeug Pannenhilfe anzufordern. Durch diese Aktion wird eine Sprachverbindung aufgebaut und der b-Call-Datensatz automatisch an den PD übermittelt, der die Koordination der Entsendung der entsprechenden Pannenhilfe zum Kunden unterstützt.
- (ii) Die **Positionsabfrage (PA) und automatische Übermittlung des b-Call-Datensatzes an den PD** gibt diesem die Möglichkeit, den genauen Standort des Fahrzeugs zu bestimmen, um die Funktion Zugang zur Pannenhilfe zu unterstützen.

4.3 Nutzung des e-Calls/b-Calls

Der e-Call-Datensatz und der b-Call-Datensatz oder jegliche über den Dienst zugängliche Daten werden nur als Hinweise übermittelt, und Opel kann deren Vollständigkeit oder Genauigkeit zum Zeitpunkt der Nutzung des Dienstes nicht garantieren. Der Kunde muss bei der Nutzung des e-Calls/b-Calls den allgemeinen Zustand des Fahrzeugs und seiner Ausstattung, den Straßenzustand und die Wetterbedingungen berücksichtigen. In jedem Fall obliegt es dem Kunden, die Straßenverkehrsregeln und die Sicherheitsvorschriften im Straßenverkehr einzuhalten.

4.4 Änderungen der Funktionalität des e-Calls/b-Calls

Opel kann Änderungen der e-Call-/b-Call-Funktionalität planen. Der Zugang zu diesen Änderungen und Aktualisierungen kann eventuell dem Vorbehalt unterliegen, dass der Kunde eine neue Fassung dieses Vertrags ausdrücklich annimmt. Kunden werden über eine mögliche Modifizierung der e-Call-/b-Call-Funktion jeweils informiert, wenn eine Änderung der Vorschriften oder der Gesetzgebung diese erfordert. Darüber hinaus kann Opel jederzeit bestimmte Merkmale des Vertrags entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften ändern. Der Kunde hat das Recht, die Änderung abzulehnen und von diesem Vertrag zurückzutreten, indem er Opel spätestens dreißig (30) Tage nach Wirksamwerden der Änderung eine dahingehende Mitteilung zusendet.

5. Verfügbarkeit des e-Calls/b-Calls, Einsatzzeitraum und Einsatzbedingungen

5.1 Verfügbarkeit des e-Calls/b-Calls und Einsatzzeitraum

Die e-Call-/b-Call-Funktion ist in der Regel aktiviert und verfügbar, wenn das Fahrzeug das Opel Werk verlässt.

Der e-Call/b-Call ist nicht überall, insbesondere nicht in abgelegenen oder eingeschlossenen Gebieten, oder jederzeit verfügbar. Die Netzabdeckung, Topografie oder Witterungsbedingungen in dem Gebiet, in dem der Kunde unterwegs ist, können die Qualität des e-Calls/b-Calls beeinträchtigen und sind von Opel nicht beeinflussbar. Darüber hinaus können bestimmte Einschränkungen der Programmierung des GPS die Möglichkeit zur Bestimmung des exakten Standorts des Fahrzeugs beeinträchtigen.

5.2 Einsatzzeitraum

Die Vorrichtung des e-Calls/b-Calls ist auf zehn (10) Jahre begrenzt. Wegen einer etwaigen



Verlängerung ist der Opel Partner zu kontaktieren.

5.3 Einsatzbedingungen des e-Calls

5.3.1 Abgedeckte Länder: siehe Anhang

5.3.2 Bedingungen für die Rückmeldung von Informationen:

Der e-Call, einschließlich des e-Call-Datensatzes, kann nur übermittelt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (i) Für die AUH oder NFH muss sich das Fahrzeug in einem der abgedeckten Länder (siehe Anhang) befinden, unter dem Vorbehalt, dass eine Netzabdeckung durch einen Mobilfunkanbieter gegeben ist. Für die AUH muss ferner der Motor des Fahrzeugs in Betrieb sein.
- (ii) Der Kunde hat das e-Call-System nicht deaktiviert.
- (iii) Das e-Call-System oder die für das Funktionieren der e-Call-Funktion notwendigen Komponenten wurden nicht aufgrund eines Unfalls, Diebstahls oder anderen Umstands beschädigt.

5.3.3 Für den Fall, dass der Notruf nicht erfolgreich ausgelöst werden kann, ist das System mit einer automatischen Wiederholungsfunktion ausgestattet. Der Notruf wird ausgelöst, sobald das abgedeckte Gebiet erreicht oder eine Netzabdeckung durch einen Mobilfunkanbieter gegeben ist.



5.4 Einsatzbedingungen des b-Calls

5.4.1 Abgedeckte Länder: siehe Anhang

5.4.2 Bedingungen für die Rückmeldung von Informationen:

Der b-Call, einschließlich des b-Call-Datensatzes, kann nur übermittelt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (i) Für den Zugang zur Pannenhilfe muss sich das Fahrzeug in einem der abgedeckten Länder (siehe Anhang) befinden, unter dem Vorbehalt, dass eine Netzabdeckung durch einen Mobilfunkanbieter gegeben ist.
- (ii) Das b-Call-System oder die für das Funktionieren der b-Call-Funktion notwendigen Komponenten wurden nicht aufgrund eines Unfalls, Diebstahls oder anderen Umstands beschädigt.

5.4.3 Für den Fall, dass der Pannruf nicht erfolgreich ausgelöst werden kann, ist das System mit einer automatischen Wiederholungsfunktion ausgestattet. Der Pannruf wird ausgelöst, sobald eine Netzabdeckung durch einen Mobilfunkanbieter gegeben ist.

5.5 Austausch des e-Call-/b-Call-Systems

Ein etwaiger Austausch oder eine Deinstallation des e-Call-/b-Call-Systems oder eines Speicherelements dieses Systems hat durch einen Opel Partner zu erfolgen. Andernfalls enden die in diesem Vertrag genannten Pflichten von Opel. Weder Opel noch die Opel Partner übernehmen die Verantwortung, wenn der Austausch von einem nicht autorisierten Dritten vorgenommen wurde.

6. Opel Kundenservice (OKS)

Kunden können sich bei Informationsanfragen oder Reklamationen bezüglich der e-Call-/b-Call-Funktion an den Opel Kundenservice wenden. Opel ist bestrebt, Reklamationen von Kunden innerhalb einer angemessenen Frist zu bearbeiten und sich um eine zufriedenstellende Lösung zu bemühen.

7. Abhängigkeit von Mobilfunk- und Satellitenortungsbetreibern

Der zur Verfügung gestellte e-Call/b-Call setzt die Nutzung eines oder mehrerer Mobilfunkbetreiber und/oder Satellitenortungsbetreiber (die „Betreiber“) voraus, die nach alleinigem Ermessen von Opel ausgewählt und eingesetzt werden. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er kein Drittbegünstigter eines Vertrags zwischen Opel einerseits und den Betreibern andererseits ist. Darüber hinaus versichert er ausdrücklich, dass die Betreiber ihm gegenüber keinerlei gesetzliche, billigkeitsrechtliche oder andere Haftung tragen. Dem Kunden ist bekannt, dass Opel und die Betreiber keine ununterbrochene Verfügbarkeit des e-Calls/b-Calls oder Netzabdeckung oder Sicherheit der Funkübertragung garantieren können und dass die Betreiber nicht garantieren, dass das Fahrzeug mithilfe des Drahtlosdienstes geortet werden kann.



Sicherheit des Mobilfunknetzes

Der e-Call nutzt Mobiltelefonnetze, die Funkkanäle zur Übertragung von Sprache und Daten nutzen. Daher kann weder die Vertraulichkeit noch die Sicherheit von Gesprächen oder Daten, die über die Mobiltelefonnetze übertragen werden, von Opel garantiert werden.



8. Widerruf/Kündigung

8.1 Deaktivierung des e-Call-Dienstes

Sollte auf den Wunsch des Kunden die e-Call-Funktion im Fahrzeug deaktiviert werden, wird der e-Call dauerhaft abgeschaltet und auch bei einem Unfall mit Airbagauslösung kein automatischer Notruf mehr abgesetzt. Nähere Informationen zur Deaktivierung des e-Calls können beim Opel Kundenservice erfragt werden.

8.2 Kündigung wegen missbräuchlicher Nutzung

Wir behalten uns das Recht vor, im gesetzlich zulässigen Rahmen Ihre Teilnahme an bzw. Ihren Zugang zu den e-Call- und b-Call-Diensten sowie diese Vereinbarung zu beenden, wenn Sie gegen diese Vereinbarung verstoßen sollten. Wir können diese Vereinbarung zum Beispiel sofort beenden, wenn:

- (i) Sie einer der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nachkommen;
- (ii) eine Person oder Partei, die für Sie, in Ihrem Namen, in Ihrem Auftrag oder in Abstimmung mit Ihnen handelt, eine Handlung begeht, die dieser Vereinbarung zuwiderläuft;
- (iii) Sie sich in beliebiger Weise an unrechtmäßigen, rechtswidrigen oder betrügerischen Handlungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder mit einem der e-Call- und b-Call-Dienste beteiligen oder solche fördern; oder
- (iv) Sie den Änderungen in dieser Vereinbarung nicht zustimmen, wenn wir sie Ihnen zur Verfügung stellen.

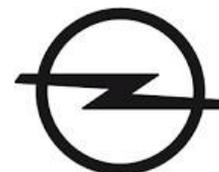
8.3 Zusätzliche Kündigungsrechte; Wirkung der Kündigung

Zusätzlich zu den anderen, laut dieser Vereinbarung vorgesehenen Kündigungsrechten können wir diese Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich kündigen. Wir haften Ihnen gegenüber nicht für eine Kündigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung oder die Einstellung eines oder aller e-Call- und b-Call-Dienste, es sei denn, in dieser Vereinbarung wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart (einschließlich der geltenden e-Call- und b-Call-Dienst-Bedingungen). Nach einer Kündigung oder dem Ablauf dieser Vereinbarung müssen Sie die Nutzung der e-Call- und b-Call-Dienste unverzüglich einstellen. Ihre Lizenz für das e-Call- und b-Call- Dienst-Gerät wird automatisch und unverzüglich beendet. Alle Bestimmungen dieser Vereinbarung, die aufgrund ihrer Natur über eine Kündigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung hinaus gelten, bleiben auch nach Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gültig.

9. Fahrzeugeinstellungen

9.1 b-Call

Die Datenschutzeinstellungen des b-Calls können im Fahrzeug konfiguriert werden. Dies wirkt sich auf den Datensatz aus, der bei der Auslösung eines b-Calls übermittelt wird. Dadurch wird entweder die Übermittlung der Geolokationsdaten oder des kompletten b-Call-Datensatzes unterdrückt. Die Konfiguration der Datenschutzeinstellungen des b-Calls



wird in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs erklärt. Diese Fahrzeugeinstellungen für den b-Call sind eventuell nicht in allen geografischen Gebieten verfügbar.

9.2 e-Call

Der e-Call bleibt von den Datenschutzeinstellungen unberührt, daher kann diese Funktion nicht in den Datenschutzeinstellungen deaktiviert werden. Für Informationen zur Deaktivierung der gesamten e-Call-Funktion siehe Artikel 8.1.

10. Störung der e-Call-/b-Call-Funktion

Falls der Kunde eine Störung der e-Call-/b-Call-Funktion feststellt, sollte er erstens durch Überprüfung der Betriebsanleitung sicherstellen, dass es sich tatsächlich um eine Funktionsstörung und nicht um einen Anwenderfehler handelt, zweitens andernfalls den Opel Partner oder den in Artikel 6 genannte Opel Kundenservice kontaktieren.

11. Höhere Gewalt

Weder liegt eine Verletzung dieses Vertrags seitens Opel vor, noch haftet Opel wegen verspäteter Erfüllung oder Nichterfüllung einer seiner Pflichten im Rahmen dieses Vertrags, wenn diese Verspätung oder Nichterfüllung aus Ereignissen, Umständen oder Ursachen resultiert, die von Opel nicht zu vertreten sind.



12. Keine Garantien

Opel garantiert, die e-Call-/b-Call-Funktionen professionell und fachgerecht zur Verfügung zu stellen. Alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen, Gewährleistungen und Garantien oder Zusagen anderer Art von Opel bezüglich der e-Call-/b-Call-Funktionalität werden von Opel ausgeschlossen und sind nicht Teil dieses Vertrags. Daher verzichtet der Kunde hiermit auf sämtliche Ansprüche jeglicher Art, die er zu irgendeinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem e-Call/b-Call gegenüber Opel haben könnte. Der Kunde und/oder der Fahrer des Fahrzeugs sind letztlich für den sicheren Betrieb des Fahrzeugs verantwortlich, und Opel übernimmt keine Haftung wegen Unrichtigkeiten, Unstimmigkeiten oder Unbrauchbarkeit von Informationen.

Dem Kunden ist bekannt, dass ihm der e-Call/b-Call, wenn das System bei einem Unfall oder aus anderen Gründen beschädigt wird oder sich das Fahrzeug außerhalb des Empfangsbereichs für den Mobiltelefondienst befindet, möglicherweise nicht zur Verfügung steht. Der Kunde räumt hiermit Opel das Recht ein, ohne vorherige Ankündigung auf das in seinem Fahrzeug installierte e-Call-/b-Call-System zuzugreifen, um das System zu aktualisieren.

13. Haftungsausschluss

Opel unternimmt angemessene Anstrengungen, um die Funktion des e-Call-/b-Call-Systems sicherzustellen. Dennoch haftet Opel nicht für die ununterbrochene Verfügbarkeit oder störungsfreie Funktion des e-Calls/b-Calls. Der Kunde ist für die Nutzung des e-Calls/b-Calls verantwortlich und übernimmt damit die alleinige Haftung im Fall von Verletzungen der Rechte Dritter, insbesondere für Verletzungen der Freiheit oder Privatsphäre, die aus der Nutzung des Dienstes durch den Kunden selbst oder die Nutzer des Fahrzeugs resultieren könnten. Opel übernimmt keine Haftung (außer im Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns durch Opel) für eine Nutzung des e-Calls durch den Kunden entgegen den Gesetzen des Landes, in dem er genutzt wird, für die unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzung des e-Calls/b-Calls durch den Kunden oder Dritte oder für die Richtigkeit oder sonstige Qualität der Informationen, die mittel des e-Calls/b-Calls empfangen werden. Desgleichen haftet Opel nicht für eine Unterbrechung der Kommunikationsnetze, die den Zugang zum e-Call/b-Call ermöglichen, die vollständige oder teilweise Nichtverfügbarkeit des e-Calls/b-Calls, die vom Telekommunikationsbetreiber zu vertreten ist, oder Probleme im Zusammenhang mit der Sicherheit von Übertragungen, die vom Telekommunikationsbetreiber zu vertreten sind. Der Kunde vereinbart, den e-Call/b-Call nicht für kommerzielle, geschäftliche oder Weiterverkaufszwecke zu nutzen, und Opel haftet gegenüber dem Kunden nicht für Gewinnausfall, Geschäftsausfall, Geschäftsunterbrechung oder Verlust von Geschäftschancen.

Hinsichtlich der genannten Funktionen ist dem Kunden bekannt, dass Opel keine Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Art und Weise oder der Rechtzeitigkeit der Reaktion der NRZ oder PD oder sogar in Bezug darauf gibt, ob fremde Notfall-



/Panneneinsatzkräfte tatsächlich überhaupt oder rechtzeitig auf den Notfall/die Panne reagieren.

Sollte auf Wunsch des Kunden die Geolokalisierungsfunktion des Fahrzeugs deaktiviert worden sein, verpflichtet sich der Kunde dazu, bei einem Weiterverkauf den Käufer über die tatsächliche Konfiguration des Dienstes sowie darüber in Kenntnis zu setzen, wie er bei einem Mitglied des Vertragshändlernetzes von Opel gegebenenfalls eine Änderung der Konfiguration dieses Dienstes anfordern kann.

14. Datenschutzbedingungen und Richtlinie bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten
Der Kunde wird darüber informiert und akzeptiert, dass die Nutzung der e-Call-/b-Call-Funktionen die Übermittlung bestimmter Mindestdaten (e-Call-Datensatz und b-Call-Datensatz) an die NRZ bzw. einen PD voraussetzt. Das Fahrzeug und das e-Call-/b-Call-System sind mit einem oder mehreren Sensor- oder Diagnosemodulen ausgestattet, die den e-Call-Datensatz oder b-Call-Datensatz automatisch abrufen, aufzeichnen und an die NRZ bzw. den PD übermitteln können. Daher wird der Kunde darüber informiert und akzeptiert, dass der e-Call-Datensatz und der b-Call-Datensatz und Informationen oder Empfehlungen, die während des Anrufs vom Kunden oder an ihn weitergegeben werden, durch das e-Call-/b-Call-System an eine NRZ bzw. einen PD übermittelt werden, um die e-Call-/b-Call-Funktionalität bereitzustellen.

Die Übermittlung von Daten durch das e-Call-/b-Call-System ist strikt auf die Weiterleitung des Notrufs/Pannensrufs an die NRZ oder den PD beschränkt. Um diese Funktionalität sicherzustellen, verhält sich das Notruf-/Pannensrufsystem wie ein Mobilgerät, wobei über die SIM-Karte die Verbindung zum Mobilfunk-/Telekommunikationsnetz aufgebaut wird. Während eines e-Calls/b-Calls führt Opel keine Kontroll- oder Verarbeitungstätigkeiten in Bezug auf personenbezogene Daten durch. Empfänger der vom e-Call-/b-Call-System erfassten und übermittelten Daten sind die NRZ oder der PD. Das e-Call-/b-Call-System ist so konzipiert, dass sichergestellt wird, dass die im Systemspeicher enthaltenen Daten vor dem Auslösen eines e-Calls/b-Calls außerhalb des Systems nicht verfügbar sind. Jegliche Erfassung und Übermittlung personenbezogener Daten durch das e-Call-/b-Call-System erfolgen in Übereinstimmung



mit den geltenden Regeln zum Schutz personenbezogener Daten, die insbesondere in der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) festgelegt sind, und insbesondere auf Grundlage der Zustimmung der Betroffenen und/oder der Notwendigkeit des Schutzes der lebenswichtigen Interessen der Betroffenen.

Falls und soweit personenbezogene Daten des Kunden von der Opel Automobile GmbH verarbeitet werden, hat der Kunde das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der ihn betreffender personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 e) oder f) EU-DSGVO oder, wenn die personenbezogenen Daten zum Zwecke des Direktmarketings verarbeitet werden, gemäß dem geltenden Recht.

Es ist zu beachten, dass die o. g. Rechte gesetzlich eingeschränkt sein können bzw. Opel sie nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erfüllen muss. Zur Ausübung der o. g. Rechte ist eine E-Mail an privacyrights@opel.com zu richten.

Die Ausübung des Beschwerderechts nach Art. 77 EU-DSGVO ist über folgende

Adresse möglich: Hessischer Beauftragten für Datenschutz und

Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

E-Mail:

[poststelle@datenschutz.hessen](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

.de Homepage:

www.datenschutz.hessen.de

Der Kunde hat das Recht, seine Einwilligung jederzeit zu widerrufen, siehe die Anweisungen in Abschnitt 8 (Widerruf/Kündigung). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Nähere Angaben zu den Opel Kontaktdaten sind der Datenschutz- und Cookie-Richtlinie (Abschnitt „Kontakt“) zu entnehmen. Die Datenschutz- und Cookie-Richtlinie ist online verfügbar unter opel.de/tools/datenschutz.html.

15. Abtretung des Vertrags

- 15.1 Wenn der Kunde sein Fahrzeug verkauft, kann er diesen Vertrag an einen Dritten abtreten. Voraussetzung für die weitere Verfügbarkeit der e-Call-/b-Call-Funktionen bei einem Verkauf des Fahrzeugs ist, dass der Kunde den Käufer über die Bedingungen für die Nutzung des e-Calls/b-Calls informiert. Dies beinhaltet die Verpflichtung, Auskunft über den e-Call-/b-Call zu geben sowie darüber, ob der Dienst deaktiviert ist oder ob Datenschutzeinstellungen ausgewählt wurden. Im Fall einer solchen Abtretung wird der



Dienst für den Rest der Vertragsdauer übertragen. Opel stimmt einer solchen Vertragsabtretung an einen Dritten unter den genannten Voraussetzungen bereits hiermit zu.

15.2 Wenn der Kunde Dritten Zugang zum Fahrzeug gewährt, ist er dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Insassen des Fahrzeugs wissen, dass das Fahrzeug mit einem e-Call-/b-Call-System ausgestattet ist.

15.3 Weder Opel, noch die Opel Partner oder Dritte haften gegenüber dem Kunden oder einer anderen Partei, wenn der Kunde den Käufer des Fahrzeugs nicht wie in den Abschnitten 15.1 und 15.2 vorgesehen über die Bedingungen der Nutzung des e-Calls/b-Calls informiert.

16. Geistiges Eigentum

Opel und seine Zulieferer bleiben die alleinigen Inhaber aller Rechte des geistigen Eigentums, die mit dem e-Call/b-Call verbunden sind.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus dem oder im Zusammenhang mit denselben oder deren Gegenstand oder Gestaltung ergeben, unterliegen deutschem Recht und sind in Übereinstimmung damit auszulegen. Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass die alleinige Zuständigkeit für jegliche Streitigkeiten oder Ansprüche (einschließlich nichtvertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), die sich aus dem oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder dessen Gegenstand oder Gestaltung ergeben, bei den Gerichten am Wohnsitz des Kunden liegt.

18. Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Opel kann diesen Vertrag ganz oder teilweise abtreten, ohne den Kunden darüber in Kenntnis zu setzen. Wenn ein Teil dieses Vertrags von einem Gericht für unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden wird, bleibt der übrige Vertrag wirksam und durchsetzbar. Dieser Vertrag, einschließlich Garantiausschluss und Haftungsbeschränkung, ist gegen die Erben des Kunden, seine Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger durchsetzbar. Dieser Vertrag und die Dokumente, auf die darin verwiesen wird, stellen den gesamten Vertrag zwischen Opel und dem Kunden bezüglich dieser Sachverhalte dar. Der Kunde kann sich nicht auf andere Dokumente oder Aussagen bezüglich dieser Sachverhalte berufen. Dieser Vertrag gilt nicht zugunsten Dritter, außer wie vorstehend ausdrücklich bestimmt. Der Kunde kann diesen Vertrag nicht abtreten (außer im Fall der Veräußerung des Fahrzeugs). Dieser Vertrag gilt für den Kunden und alle Fahrer oder Insassen des Fahrzeugs, das mit der genannten Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN) gekennzeichnet ist, oder für jedes Opel Fahrzeug, das mit den e-Call-/b-Call-Funktionen ausgestattet ist.



ANHANG: ÜBERMITTELTE DATENSÄTZE

An die NRZ übermittelter e-Call-Datensatz

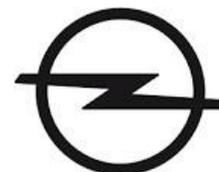
- Auslösemodus (automatisch oder manuell)
- Testanruf (ja/nein)
- Plausibilität der Position
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN)
- Antriebsart
- Datum, Uhrzeit
- Fahrzeugstandort
- Ausrichtung des Fahrzeugs
- vorherige Fahrzeugposition zur Abschätzung der Geschwindigkeit und Feststellung der Fahrtrichtung
- optional: Anzahl der Fahrzeuginsassen (wird übermittelt, falls verfügbar)

An den PD übermittelter b-Call-Datensatz

- Art des Anrufs (Pannennotruf)
- Anrufquelle (nur manuell)
- Datum, Uhrzeit
- Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN)
- Position anhand von Raddaten
- Ausrichtung des Fahrzeugs
- Plausibilität der Position
- Satellitennummer
- Höhe
- GPS-Ortung
- Fahrzeugantrieb
- Anzahl der Insassen
- Fahrzeuggeschwindigkeit
- Fahrzeughersteller
- Sprache des Telematikmoduls
- Aufprallerkennung (mit/ohne Fußgänger) und Aufprallart (wenn ein Aufprall erfolgte)
- Ladezustand der Telematikbatterie
- vorliegende Fehlercodes und Telematiksystemstatus
- Hardware- und Softwareversion der Telematikbox



- Hersteller der Telematikeinheit
- Pannennotrufnummer (immer dieselbe)
- Telematik-Notstrombatterie in Gebrauch
- Fahrzeugdaten: Kühlwassertemperatur, Öltemperatur, Ölstand, Kraftstoffstand
- Bordcomputerdaten: Kraftstoffverbrauch, Reichweite des Kraftstoffs (in km), Kilometerstand
- Kilometerstand vor Wartung
- Zeit bis zur nächsten Wartung
- Zündungsstatus
- Betriebszustand des Motors
- Informationen über Warnsignale, die dem Kunden angezeigt werden (z. B. ABS, Kühlwassertemperatur)



ANHANG: ABGEDECKTE LÄNDER

Der e-Call/b-Call ist in den folgenden Ländern verfügbar und erreichbar:

Land	Verfügbarkeit des Notrufs	Verfügbarkeit des Pannerrufs
Belgien	ja	ja
Bulgarien	ja	ja
Dänemark	ja	ja
Deutschland	ja	ja
Estland	ja	ja
Finnland	ja	ja
Frankreich (inkl. Monaco)	ja	ja
Griechenland	ja	ja
Irland	ja	ja
Island	ja	ja
Israel	je nach Modell und Hardware	nein
Italien (inkl. Vatikanstadt)	ja	ja
Kroatien	ja	ja
Lettland	ja	ja
Liechtenstein	ja	ja
Litauen	ja	ja
Luxemburg	ja	ja
Malta	ja	ja
Niederlande	ja	ja
Norwegen	ja	ja
Österreich	ja	ja
Polen	ja	ja
Portugal	ja	ja
Rumänien	ja	ja
Schweden	ja	ja
Schweiz	ja	ja
Slowakei	ja	ja
Slowenien	ja	ja
Spanien (inkl. Gibraltar)	ja	ja
Tschechische Republik	ja	ja
Ungarn	ja	ja
Vereinigtes Königreich	ja	ja
Zypern	ja	ja